



Bau-Innung Hof  
Birkigtweg 22  
95030 Hof

## Anmeldung zur Wiederholungsprüfung

im Ausbildungsberuf .....

Fachrichtung/Schwerpunkt .....

**Die Zulassung wird beantragt zur:**   ▶ 1. Wiederholungsprüfung

2. Wiederholungsprüfung

### Auszubildender

Name und Vorname .....

geb. am ..... in .....

Anschrift .....

.....  
(Postleitzahl, Ort, Straße, künftige Anschriftenänderung mitteilen)

Tel.....

Die letzte Prüfung wurde abgelegt am \_\_\_\_\_

Das Ausbildungsverhältnis wurde nicht verlängert; der Prüfling zahlt die Prüfungsgebühr selbst.

Das Ausbildungsverhältnis wurde verlängert bei:

### Ausbildungsbetrieb

Firmenname .....

Anschrift .....

.....  
(Postleitzahl, Ort, Straße, künftige Anschriftenänderung mitteilen)

Tel. .... Fax..... E-mail.....

## Der Prüfling

wiederholt die gesamte Prüfung.

- ▶ beantragt, die nachstehend aufgeführten Prüfungsfächer/Prüfungsbereiche, in denen er in der vorangegangenen Prüfung bereits mindestens ausreichende Leistungen nachgewiesen hat, **nicht wiederholen zu müssen:**

### Kenntnisprüfung/Teil B

Prüfungsfach/Prüfungsbereich
<b>Baukörper aus Steinen</b>

### Fertigkeitsprüfung/Teil A

Prüfungsfach/Prüfungsbereich
<b>Praktischer Teil (Note 3,6)</b>

- Der Auszubildende ist mit der Weitergabe des Prüfungsergebnisses durch die Handwerkskammer/zuständige Innung an die zuständige Stelle zur Durchführung von Freisprechungsfeiern einverstanden.     ja     nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Prüflings

### Nur ausfüllen, wenn das Ausbildungsverhältnis noch besteht:

- Der Ausbildungsbetrieb beantragt eine Mitteilung über die Ergebnisse der Gesellenprüfung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel Ausbildungsbetrieb

## Erläuterungen:

**Über die Zulassung zur Gesellenprüfung/Abschlussprüfung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Hält er die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuss.**

### **1) Besondere Verhältnisse behinderter Menschen, § 16 Gesellen/Abschlussprüfungsordnung:**

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Die Art der Behinderung ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung nachzuweisen.

### **2) § 31 Abs. 3 Handwerksordnung/§ 37 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz:**

Dem Zeugnis ist auf Antrag der Auszubildenden eine englischsprachige oder eine französischsprachige Übersetzung beizufügen.

Auf Antrag des Auszubildenden kann das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen, in Form der Durchschnittsnote, auf dem Zeugnis ausgewiesen werden. (Eine beglaubigte Kopie des Berufsschulzeugnisses mit berechneter Durchschnittsnote muss dem Antrag beigelegt werden).